

Stadt darf Lärmschutz bezahlen

NEUES RECHTSGUTACHTEN lässt Anlieger der Kreisstraße 80 hoffen

GLINDE Die Lärmschutzwand an der Kreisstraße 80 kann doch von der Stadt gebaut werden, ohne die Anwohner mit Kosten zu belasten. Das ist das Ergebnis des jüngsten Rechtsgutachtens.

BARBARA SCHULT

Fast ohne Pause fahren Fahrzeuge auf der Kreisstraße 80 zwischen Glinde und Reinbek. In dem Abschnitt ohne Geschwindigkeitsbegrenzung ist der Lärm besonders groß. Doch gerade in diesem Bereich zwischen dem Oher Weg und der Straße Bumerei gibt es ein Wohngebiet. Als die Häuser an der Stübenkoppel vor mehr als drei Jahrzehnten entstand, war der Geräuschpegel noch geringer. Dennoch wurde ein Lärmschutzwall vorgesehen, errichtet jedoch eine sogenannte Lärmschutzwand.

Es handelt sich allerdings eher um einen Zaun, der als Sichtschutz dienen kann. Die Geräusche von der Straße vermag er kaum zu dämpfen. Inzwischen hat die Wand offenbar ihre Lebensdauer überschritten. Sie ist nicht mehr standsicher, Teile waren bereits auf die Straße gestürzt. Deshalb fordern die Anwohner einen echten Lärmschutz. Der hätte auch schon längst errichtet werden können, wenn die Anwohner ihn bezahlt hät-



Im Sommer schirmen Bäume die K 80 vom Baugebiet ab. Als Lärmschutz taugen sie allerdings nicht

Foto: Schult

ten. Die Kosten müssen von der Stadt umgelegt werden, war die bisherige Rechtsauffassung. Dem widerspricht das jüngste Gutachten, das die Stadt bei Professorin Dr. Angelika Leppin in Auftrag gegeben hatte. Sie kommt zu dem Schluss, dass die Kosten für das Bauwerk von der Stadt getragen werden können.

Nun muss allerdings noch geplant und entschieden werden, was gebaut wird. Thomas Ladewig, Leiter der Gliner Tiefbauabteilung, hatte dafür verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt, die er den Mitgliedern des Bauausschusses vorstellte. Am sinnvollsten wäre danach ein Bauwerk von acht Metern Höhe. Ein Erdwall wäre dann so breit, dass der Platz nicht reicht. Er empfiehlt eine verfüllte Stahlgitterkonstruktion, wie sie bereits im Wohngebiet an der Alten Wache an der Möllner Landstraße steht. Wird das Bauwerk bepflanzt, fällt es kaum auf.

Voraussetzung für den Bau ist allerdings, dass die Anwohner einen Teil ihrer Flächen abgeben. Mit den Kaufverträgen für ihr Bauland haben die Bürger bereits unterzeichnet, dass sie einen zehn Meter breiten Streifen an die Stadt abtreten. Über den Preis für die Flächen und darüber, ob es wirklich zehn Meter sein sollen, muss nun noch verhandelt werden.